



Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

41. Sitzung (öffentlich)

27. November 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:45 Uhr

Vorsitz: Joachim Schultz-Tornau (FDP)

Stenografin: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Dringliche Anfrage

1

Inwiefern sind die staatlich refinanzierten Fachhochschulen von den Änderungen des Ersatzschulfinanzgesetzes im Haushaltsbegleitgesetz betroffen, die eine Erhöhung des Trägeranteils um 1,5 Prozent vorsehen?

Ministerin Kraft (MWF) nimmt Stellung.

2 Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW)

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4500 (Neudruck)

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung

Der Ausschuss hört den Einführungsbericht von Ministerin Kraft. Er ist als *Anlage 1* dem Protokoll beigelegt.

- 3 Gesetz zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes (KunstHG) sowie zur Änderung des Hochschulgesetzes (HG)** 4
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4318
- Der Ausschuss nimmt den zu dieser Sitzung vorgelegten Änderungsantrag von SPD und Grünen (*Anlage 2*) mit den Stimmen der antragstellenden Fraktionen gegen die Stimmen von CDU und FDP an.
- Im Anschluss daran stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP zu.
- 4 Hochschulkonzept NRW 2010** 5
- Vorlage 13/2458
- Ministerin Kraft stellt das Hochschulkonzept Nordrhein-Westfalen 2010 in Gänze vor. Dem schließt sich eine ausführliche Diskussion an.
- 5 Stand und Planungen zur Umsetzung der Hochschuldienstrechtsreform durch das Land NRW** 22
- Ministerin Kraft gibt eine kurze Information zum Sachstand.
- 6 Einschätzung der Landesregierung zum Hochschulbau in NRW allgemein und speziell zur Realisierung von Neubauten im Jahre 2004, insbesondere unter dem Aspekt der eingeschränkten Bundesfinanzierung** 22
- Auf Wunsch des Ausschusses ist der Bericht der Ministerin zu diesem Punkt schriftlich erfolgt. Er liegt mit Vorlage 13/2488 vor.
- 7 Abbau von Ausbildungsplätzen an den Hochschulen** 23
- Diskussion zum aktuellen Sachstand

8 Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Studienkonten- und -finanzierungsgesetzes 24

Dem Bericht von Ministerin Kraft (MWF) schließt sich eine Diskussion an.

9 Mehr Musiklehrerinnen und Musiklehrer braucht das Land 29

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4138

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, zu dem Antrag kein Votum abzugeben.

10 Zeichen setzen: Bedingungen für einen höheren Frauenanteil unter den Lehrenden und Forschenden an Wissenschaftseinrichtungen verbessern 29

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3806

In Verbindung damit:

Für die Zukunft des Wissenschaftsstandortes NRW - den Frauenanteil bei den Lehrenden und Forschenden weiter erhöhen

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/4698

In Verbindung damit:

Frauenanteil in Wissenschaft und Forschung wirksam erhöhen: Rahmenbedingungen für Frauen im Wissenschaftsbetrieb verbessern und Landesmittel für Frauenförderung nicht kürzen

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/4697

Der Ausschuss erklärt den CDU-Antrag im Hinblick auf den gemeinsamen Entschließungsantrag für erledigt.

Den Entschließungsantrag von SPD, CDU und Grünen nimmt der Ausschuss mit den Stimmen dieser drei Fraktionen gegen die Stimmen der FDP an.

Der Entschließungsantrag der FDP wird vom Ausschuss mit den Stimmen von SPD und Grünen bei Enthaltung der CDU-Fraktion gegen die Stimmen der FDP abgelehnt.

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung
41. Sitzung (öffentlich)

27.11.2003
bar-beh

Rudolf Henke (CDU) fragt, mit welchen Auswirkungen dieser Mittelrückführung die Ministerin rechne. - Die **Ministerin** antwortet, sie habe die Summen genannt. Wie die Hochschulen diese Summen aufbrächten, könne sie nicht sagen.

Marie-Theres Ley (CDU) möchte gern wissen, ob die Ministerin die Auffassung vertrete, dass die Kirchen diese Hochschulen dann schließen sollten. Außerdem interessiere sie, welche Kosten in einem solchen Fall auf das Land zukämen, wenn die Studierenden an die staatlichen Hochschulen gehen müssten.

Ministerin Kraft antwortet, die Landesregierung habe mit den kirchlichen Vertretern sowohl der katholischen als auch der evangelischen Kirche sehr ausführliche Gespräche geführt. Dabei habe das Thema der refinanzierten Fachhochschulen keine Rolle gespielt.

2 Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4500 (Neudruck)

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung

Der Einführungsbericht von **Ministerin Kraft** ist als *Anlage 1* dem Protokoll beigelegt.

Dr. Friedrich Wilke (FDP) fragt nach der Berechnungsbasis für die veranschlagten Einnahmen aus den Studienkonten und danach, inwieweit dabei eine Schwundquote berücksichtigt worden sei. Denn die Zielsetzung bestehe ja darin, Studierende von einem längeren Studium abzuhalten. Wenn diese Lenkungswirkung erreicht werde, müssten diese Einnahmen ja zurückgehen - wenn das Ziel komplett erreicht würde, sogar auf null.

Manfred Kuhmichel (CDU) bittet zu der Aussage der Ministerin in ihrem Vortrag, der Qualitätspakt bleibe im Kern gesichert, um eine nähere Erläuterung, was sie mit "Kern" meine.

Außerdem wüsste er gern, wie sich die Kürzungsabsicht beim Wissenschaftszentrum mit der Einbringung einer Stelle in Höhe von B7 für Herrn Krüger-Charlé vertrage.

Ministerin Kraft erläutert, diese Stelle sei nicht neu geschaffen, sondern von der Staatskanzlei übertragen worden. Die Aufgaben halte sie für außerordentlich wichtig und auch die Besetzung für positiv.

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung
41. Sitzung (öffentlich)

27.11.2003
bar-beh

Mit "im Kern" erhalten meine sie: Der Innovationsfonds sei gehalten worden. Die Zusagen für den Stellenabbau seien gehalten worden. Der Hochschulbereich sei sich auch in den Diskussionen immer darüber im Klaren gewesen, dass es nicht ohne Kürzungen gehen werde und ein Solidarbeitrag geleistet werden müsse. Dieser Solidarbeitrag halte sich aber in Grenzen.

Bei der Berechnungsbasis für die Studienkonten handele es sich um die Berechnungen des Finanzministers, der eine Schwundquote einberechnet habe.

3 Gesetz zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes (KunstHG) sowie zur Änderung des Hochschulgesetzes (HG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4318

Der **Vorsitzende** weist auf den vorliegenden Änderungsantrag von SPD und Grünen hin. (*Anlage 2*)

Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU) fragt nach der Einschätzung der Ministerin zum vorliegenden Änderungsantrag.

Nach wie vor sei unklar, wie die Struktur und die Aufgaben des Orchesterinstituts in Dortmund aussehen sollten. Sie bitte darum, diese Unklarheiten aufzulösen.

Da seine Fraktion diesen halbherzigen Gesetzentwurf ablehne, so **Dr. Friedrich Wilke (FDP)**, wünsche er sich ein möglichst kurzes Verfallsdatum des Gesetzes. Ganz auf eine Befristung des Gesetzes zu verzichten, könne er darum erst recht nicht unterstützen.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) hält es für wenig sinnvoll, Gesetze, die Institutionen begründeten, zu befristen.

Ministerin Kraft führt aus, es sei grundsätzlich Linie der Landesregierung, alle neuen Gesetze und Gesetzesveränderungen mit einer Befristung zu versehen. Es gebe verschiedene Diskussionen darüber, an welcher Stelle das mehr oder weniger Sinn mache.

Die Landesregierung könne mit dem Änderungsantrag von SPD und Grünen gut leben. Denn bei der großen Novelle des Hochschulgesetzes werde eine Regelung zur Überprüfung mit aufgenommen. Die Argumentation des Arbeitskreises sei sachgerecht und vernünftig gewesen. Sie habe sich dieser Argumentation anschließen können.

Die Rektoren der Musikhochschulen verständigten sich derzeit über eine Satzung des Orchesterinstituts. Der Prozess laufe. Es gebe erste Sondierungen zur Besetzung der Position des künstlerischen Leiters und zur Ausschreibung der Geschäftsführerposition. Der reguläre Studienbeginn des Orchesterzentrums sei für den Herbst 2004 vorgese-

Folie 1



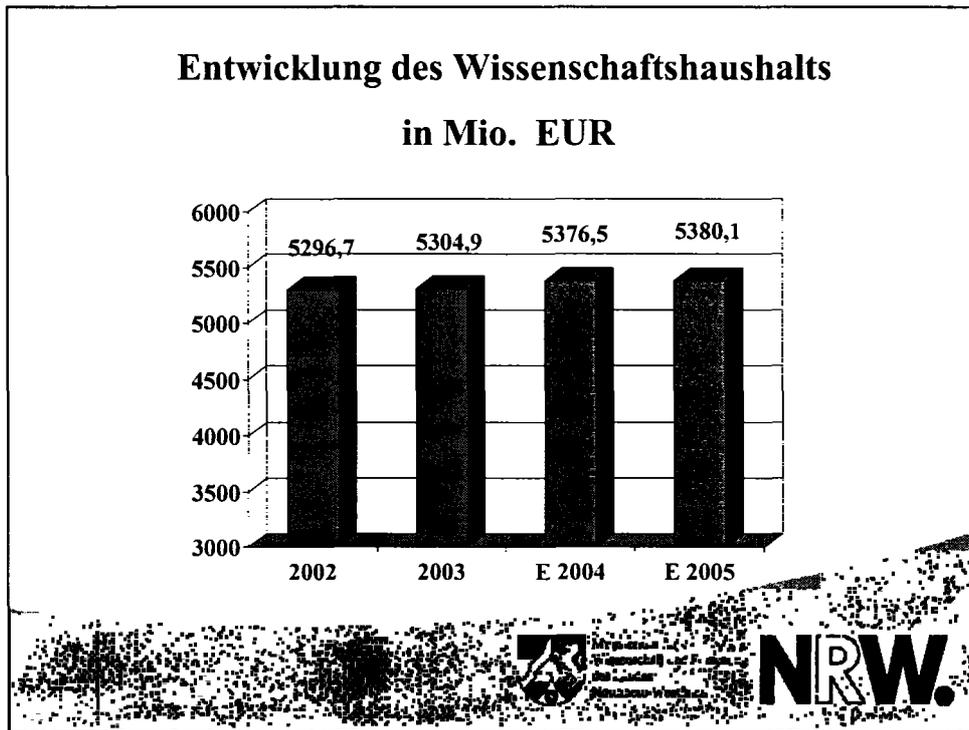
Mit dem Haushaltsentwurf 2004/2005 stellt sich die Landesregierung einer sehr schwierigen Haushaltssituation. Die zukünftige Handlungsfähigkeit unseres Landes kann nur gesichert werden, wenn die knappen Mittel möglichst effizient und zukunftsorientiert eingesetzt werden.

Auch angesichts der notwendigen Konsolidierung des Landeshaushaltes halten wir an dem eingeschlagenen Kurs in der Wissenschaftspolitik fest. Das heißt:
Kräfte bündeln, Autonomie ausbauen, Exzellenz fördern.

Für den Einzelpan 06 bedeutet dies,

- den Prozess der Strukturveränderung und Profilbildung an den Hochschulen finanziell zu sichern und zu unterstützen,
- die Ressourcen für Forschung und Technologie zu bündeln und
- die Bedingungen für Studium und Ausbildung weiter zu verbessern.

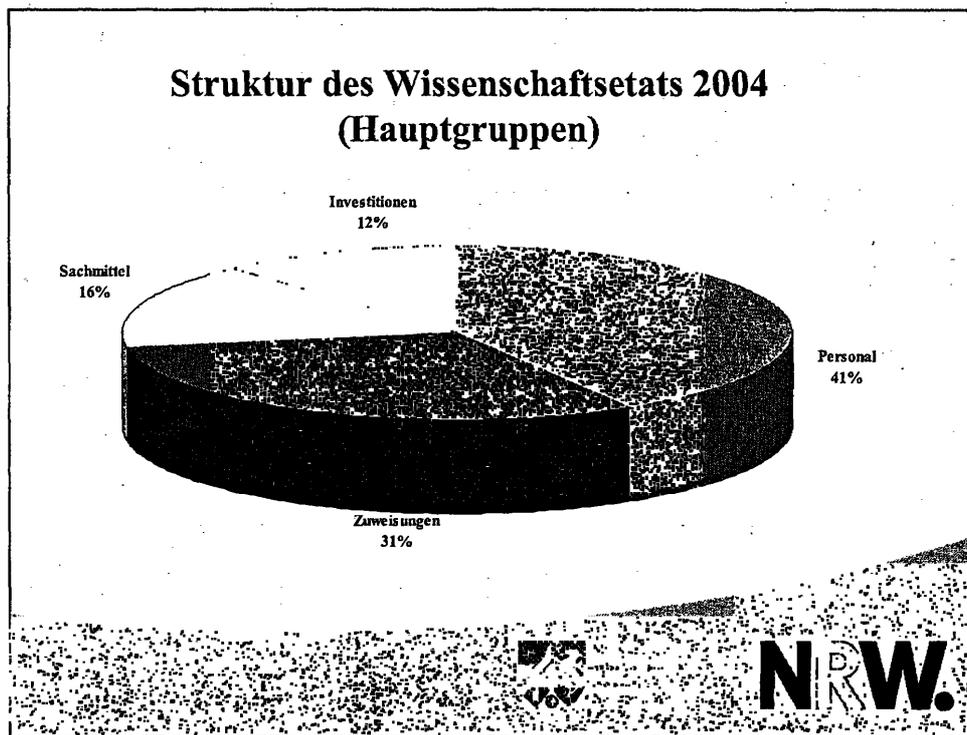
Folie 2



Trotz des insgesamt rückläufigen Landeshaushalts wächst der Wissenschaftsetat weiter an. Die Ausgaben für Wissenschaft und Forschung steigen im Jahr 2004 gegenüber 2003 um 1,3 % auf rd. 5,37 Mrd. EUR. Im Jahr 2005 beträgt das Ausgabevolumen 5,38 Mio. EUR, ein Zuwachs von 1,4% gegenüber dem Haushaltsjahr 2003.

Diese Zahlen machen deutlich: Das Wissenschafts- und Forschungsland NRW hat trotz der schwierigen Rahmenbedingungen eine gute Entwicklungsperspektive.

Folie 3

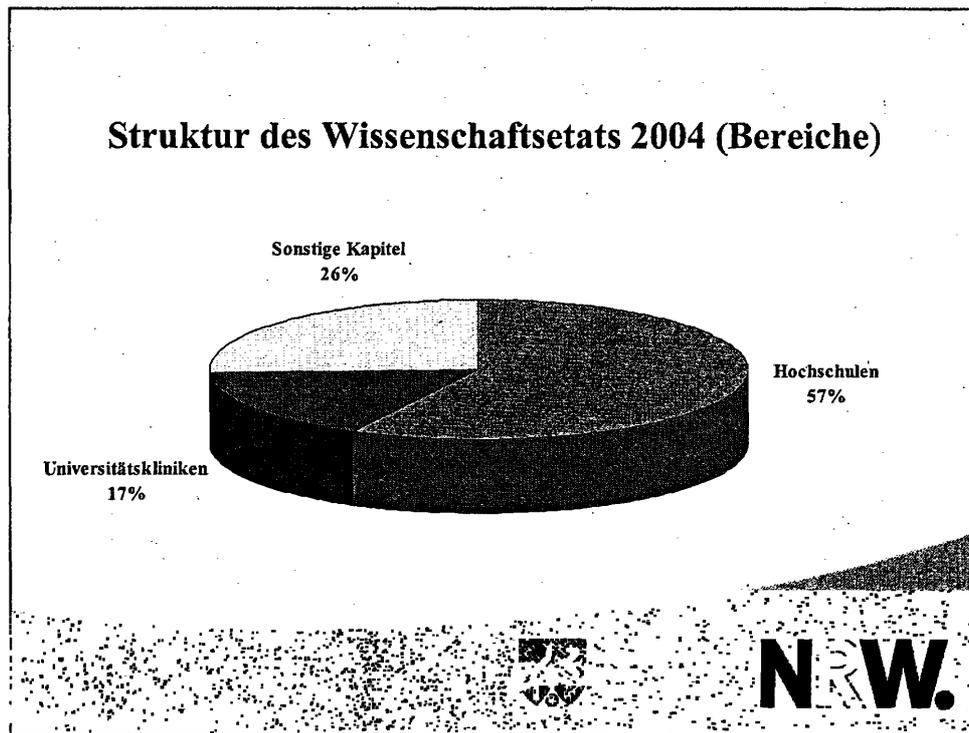


Die grundlegende Struktur der Ausgaben ist Ihnen schon aus früheren Jahren bekannt: Den größten Block bilden die Personalausgaben, auf die rd. 41 % der Gesamtausgaben entfallen (Wissenschaft entsteht in den Köpfen). Sie sind im Vergleich zu 2003 mit einem Zuwachs von 1,7 % etwas stärker gestiegen als die Gesamtausgaben.

Da die am Modellversuch „Globalhaushalt“ teilnehmenden Hochschulen ähnlich wie die Universitätskliniken ihre Mittel als Zuweisungen erhalten, schlägt der Block der Zuweisungen bzw. Zuschüsse mit einem Anteil von über 30 % zu Buche.

Es folgen die Sachausgaben mit rd. 16 % und die Investitionen bzw. Rücklagen mit rd. 12 % der Ausgaben.

Diese Aufteilung gilt für 2005 in vergleichbarer Weise.



Der überwiegende Anteil der Wissenschaftsausgaben entfällt auf die Hochschulen. 58 % der Haushaltsmittel werden von den Hochschulen dezentral bewirtschaftet.

Rd. 17 % entfallen auf die Universitätskliniken, die aufgrund ihrer Rechtsform eine besondere Haushalts- und Wirtschaftsführung aufweisen.

Etwa ein Viertel der Ausgaben des Wissenschaftsetats ist in den sonstigen Kapiteln des Einzelplanes 06 veranschlagt.

Drei Viertel aller Ausgaben werden also im Rahmen einer dezentralen Bewirtschaftung geleistet. Dies ist Ausdruck einer konsequent auf Stärkung der Autonomie zielenden Politik der Landesregierung.



Der Qualitätspakt mit den Hochschulen ist im Kern gesichert:

Die Ausgaben der Hochschulen – ohne Universitätskliniken – werden bis 2005 bedarfsgerecht auf 3,12 Mrd. EUR steigen, ein Zuwachs von 1,2 % gegenüber dem Vergleichsjahr 2003.

Rd. 15 % der Mittel, die den Hochschulen zur Verfügung stehen, sind von Dritten – vorwiegend für die Forschung - eingeworben worden.

Modellversuch Globalhaushalt

- Beginn 2003 mit 4 Hochschulen
- Zuschüsse für den laufenden Betrieb und Investitionen
- Selbstbewirtschaftung aller Ausgaben
Wegfall des Stellenplanes im Tarifbereich
- Wirtschaftsplan schafft Transparenz



Mit dem in 2003 begonnenen Modellversuch zur Einführung von Globalhaushalten an Hochschulen setzen wir einen weiteren deutlichen Akzent für mehr Autonomie und Eigenverantwortung der Hochschule.

Die teilnehmenden Hochschulen (RWTH Aachen, Univ. Bielefeld, FH Münster und Niederrhein) erhalten einen Zuschuss für den laufenden Betrieb sowie Zuschüsse für die Investitionen.

Mit Ausnahme der HBF-G-Investitionen sind alle Ausgaben zur Selbstbewirtschaftung bestimmt, wodurch eine überjährige Ausgabenplanung möglich wird. Durch den Wegfall des Stellenplanes im Tarifbereich eröffnen sich weitere attraktive Spielräume für die Hochschulen.

Dem Haushalt ist ein Wirtschaftsplan beigefügt, der die Ressourcenplanung der Hochschule transparent macht und dem Landtag eine angemessene Informationsbasis für seine Budgetentscheidung bietet.

Qualitätspakt

- Haushaltsjahr 2004
809 Stellen von den Hochschulen abgesetzt
23,7 Mio. EUR beim Innovationsfonds veranschlagt
- Haushaltsjahr 2005
988 Stellen von den Hochschulen abgesetzt
24,7 Mio. EUR beim Innovationsfonds veranschlagt



Die Landesregierung hält an dem Qualitätspakt mit den nordrhein-westfälischen Hochschulen fest. Die finanziellen Voraussetzungen für die notwendigen Strukturreformen und für die weitere Profilbildung der Hochschulen sind gesichert. Dies gibt Nordrhein-Westfalen einen wesentlichen Standortvorteil gegenüber anderen Bundesländern wie Bayern, Hessen oder Niedersachsen, die aktuell ihre Hochschuletats kürzen.

Mit dem Innovationsfonds stellt das Land in 2004 rd. 24 Mio. EUR, in 2005 rd. 25 Mio. EUR für die zukunftsorientierte Umstrukturierung der Hochschulen zur Verfügung.

Damit wird vereinbarungsgemäß der Gegenwert der von den Hochschulen bisher abgesetzten Stellen vergütet.

Ende 2005 – zur Halbzeit des Qualitätspaktes – wird damit eine „Punktlandung“ erreicht.

Maßnahmen aufgrund der Arbeitszeiterhöhung

- statt 900 kw-Stellen nur 316:

Universitäten inkl. Medizin	239
Fachhochschulen	65
Kunstakademien	3
Einrichtungen/MWF	9
- Erhöhung der Lehrverpflichtung dient überwiegend der Verbesserung der Lehre



Die Einführung der 41-Stundenwoche für Beamte ist ein schmerzhafter, aber mit Blick auf die zukünftige Handlungsfähigkeit des Landes unvermeidbarer Schritt, um die Personalkosten zu reduzieren.

Der notwendige Abbau von Stellen wird durch ein für den Wissenschaftsbereich maßgeschneidertes Verfahren abgedeckt. Statt der eigentlich zu erbringenden 900 kw-Stellen werden nur 316 Stellen über vier Jahre abgebaut.

Als Ausgleich für die restlichen Stellen wird es einen finanziellen Beitrag der Hochschulen (2004: 100 TEUR; 2005: 300 TEUR) sowie eine Erhöhung der Lebensarbeitszeit für Professoren auf freiwilliger Basis geben.

Die Lehrverpflichtung für beamtete Lehrkräfte wird um eine Stunde erhöht mit Ausnahme der Fachhochschulprofessoren. Dies kommt überwiegend der Verbesserung der Lehre bzw. der Umstrukturierung zu Bachelor/Master-Studiengängen zu Gute.

Studienkonten- und finanzierungsgesetz

- Einnahmen aus dem StKFG schaffen zusätzliche Mittel zur Verbesserung der Studienbedingungen
- Einnahmen fließen ab 2005 zur Hälfte, ab 2006 vollständig den Hochschulen zu
- Verteilung der Mittel nach Leistungskriterien



Das Studienkonten- und -finanzierungsgesetz berücksichtigt sowohl den Grundsatz der Studiengebührenfreiheit für das Erststudium als auch die angespannte Lage der öffentlichen Haushalte.

Durch zusätzliche Einnahmen aus den Studienkonten erhalten die Hochschulen neuen finanziellen Spielraum, um gut strukturierte Studienangebote entwickeln zu können bzw. bestehende Angebote zu verbessern.

Ab 2005 werden die Hochschulen an den Einnahmen aus den Studienkonten zur Hälfte und ab 2006 voll beteiligt. Die aufkommenden Einnahmen sollen zur Verbesserung der Studienbedingungen nach Leistungskriterien an die Hochschulen verteilt werden.

Neuordnung der zentralen Titelgruppen

- Konsolidierung im Bereich der Landesprogramme
- Bündelung bisheriger Titelgruppen für den effizienten Einsatz der knappen Mittel
- Neue Titelgruppen:
 - 63 Innovationen in der Lehre und Internationales
 - 64 Forschung, wiss. Nachwuchs und Transfer



Gerade der Wissenschaftsbereich kann sich im Interesse künftiger Generationen nicht vor dem unabweisbaren Konsolidierungsbedarf im Landeshaushalt verschließen. Daher sind Kürzungen im Bereich der sogenannten Zentralmittel schmerzlich, aber unvermeidbar.

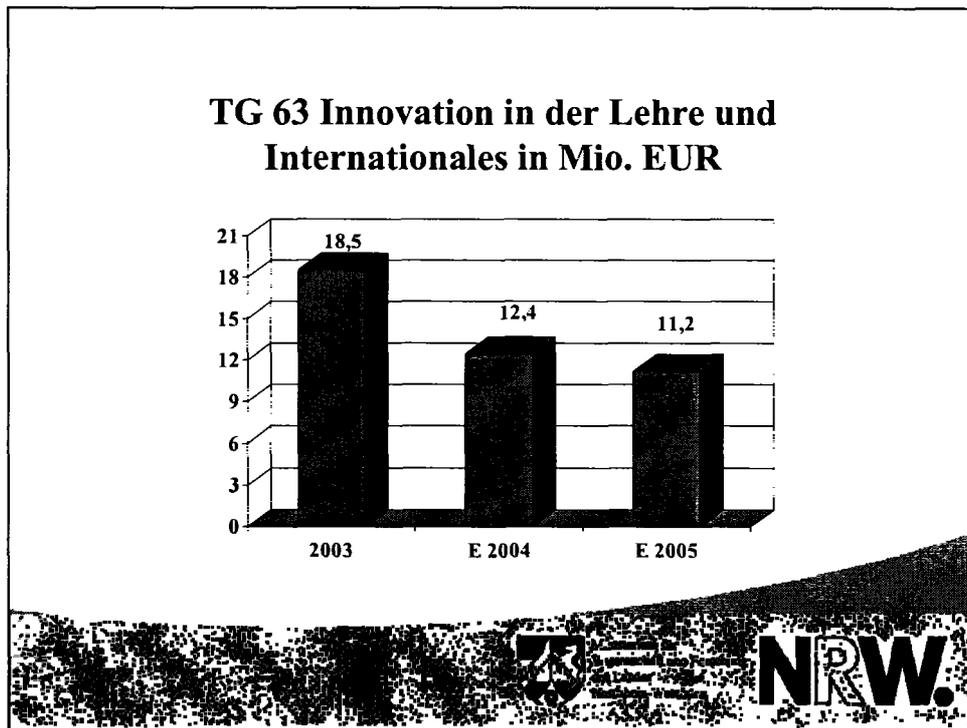
Landesprogramme wie z. B. „Strategische Forschungsförderung“ oder „Studienreform 2000 plus“ können nicht mehr in dem bisherigen Umfang weitergeführt werden.

Die vorhandenen Ressourcen und Möglichkeiten müssen daher stärker gebündelt werden, um effizienter und zielgenauer zu sein.

Vor diesem Hintergrund ist eine Reihe bisheriger Titelgruppen in die neuen Schwerpunkte „Innovationen in der Lehre und Internationales“

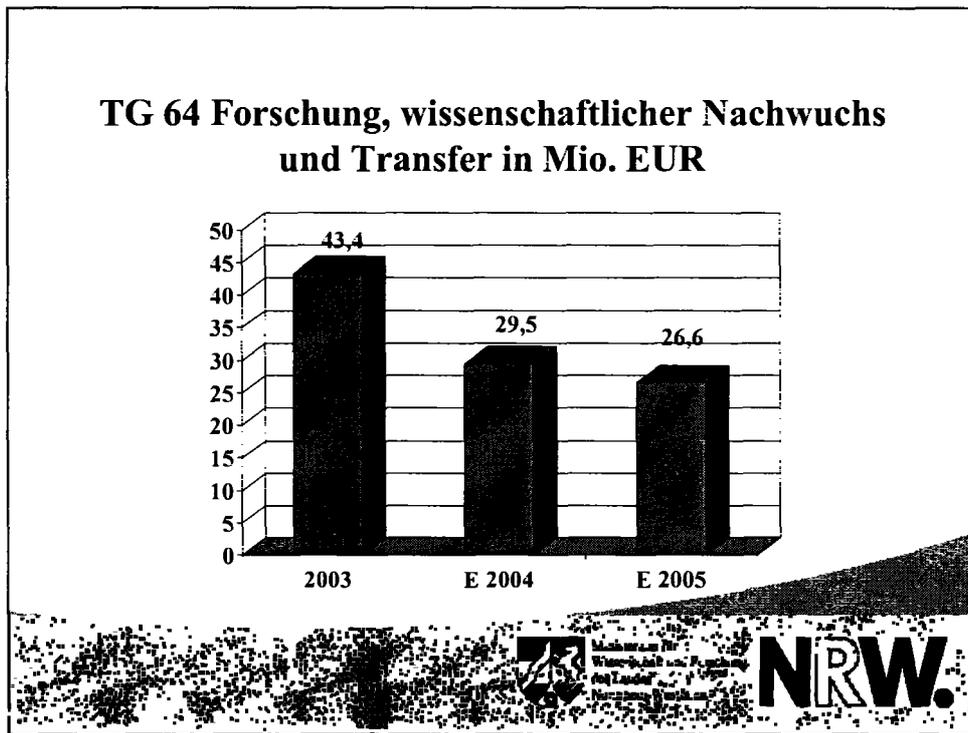
- „Forschung, wissenschaftlicher Nachwuchs und Transfer“

zusammengefasst worden, um die entsprechenden Maßnahmen zu bündeln und die Förderung zu straffen.



In diesem neuen Förderschwerpunkt sollen Maßnahmen zu folgenden Bereichen gefördert werden:

- Studienreform, insbes. Zielvereinbarungen, und Evaluation
- Bund-Länderprogramm "Weiterentwicklung Informatikstudium"
- Internationaler Austausch und Zusammenarbeit
- Unterstützung von Juniorprofessuren
- Multimedia



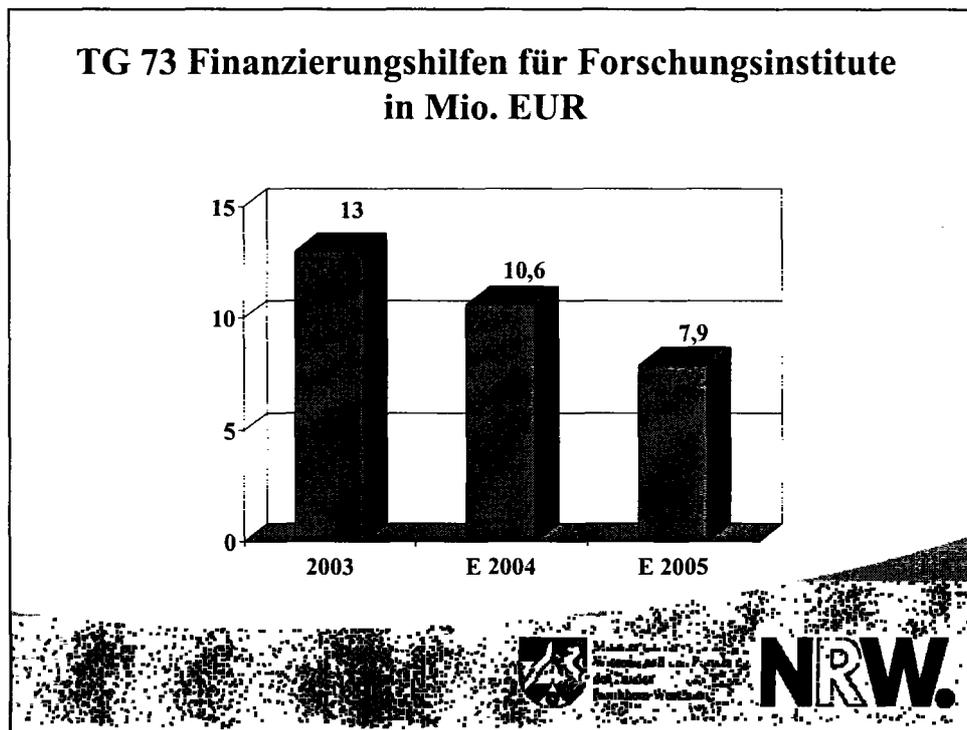
In diesem Schwerpunkt wird das Spannungsfeld zwischen der Förderung innovativer Forschung und den knapper werdenden Mitteln besonders deutlich.

So schmerzhaft die Einschnitte in diesem Bereich sind, so bringt diese Situation auch neue Chancen mit sich:

Nämlich durch Konzentration auf die wichtigsten Zukunftsfelder und durch die Vernetzung von Strukturen neue leistungsfähige Forschungs- und Kompetenzverbünde, sogenannte Forschungscluster zu schaffen.

Dabei liegt mir die Förderung des wissenschaftlichen Spitzennachwuchses und die Kooperation Wissenschaft und Wirtschaft besonders am Herzen. Daher sollen in diesem Schwerpunkt insbesondere folgende Maßnahmen finanziert werden:

- Spitzenforschung in Clustern,
- Innovations- u. Technologietransfer,
- Wissenschaftlicher Nachwuchs, insbes. Graduate Schools,
- Forschung an Fachhochschulen,
- Einwerbung von Drittmitteln und Komplementärfinanzierung.

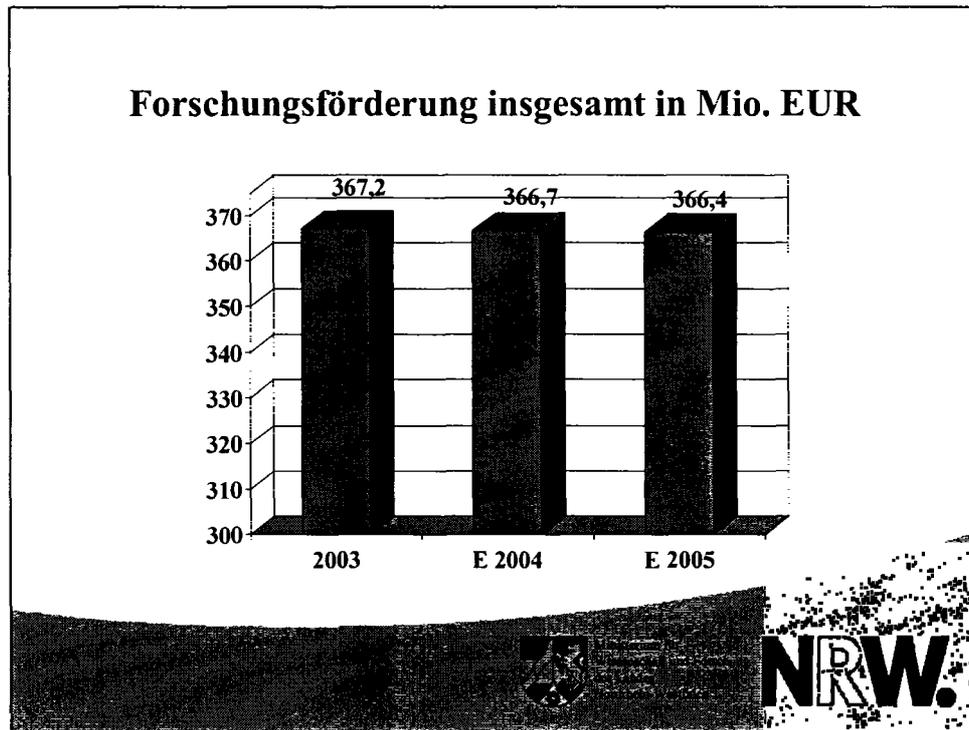


Die Landesregierung hat eine Rückführung der Ausgaben für institutionelle Förderung auf 80 % in 2004 und 60 % in 2005 beschlossen. Dies trifft auch die außeruniversitären Forschungsinstitute, die im Rahmen der Titelgruppe 73 (Kapitel 06 040) gefördert werden.

Dies ist für die einzelnen Institute sicher ein schmerzhafter Einschnitt, war aber angesichts der finanzpolitischen Situation unvermeidbar.

Wir werden allerdings nicht über alle Institute gleichmäßig absenken.

Zur Zeit führen wir intensive Gespräche, um für diejenigen Institute, die ab 2005 nicht mehr aus Landesmitteln gefördert werden sollen, Anschlusslösungen zu finden.

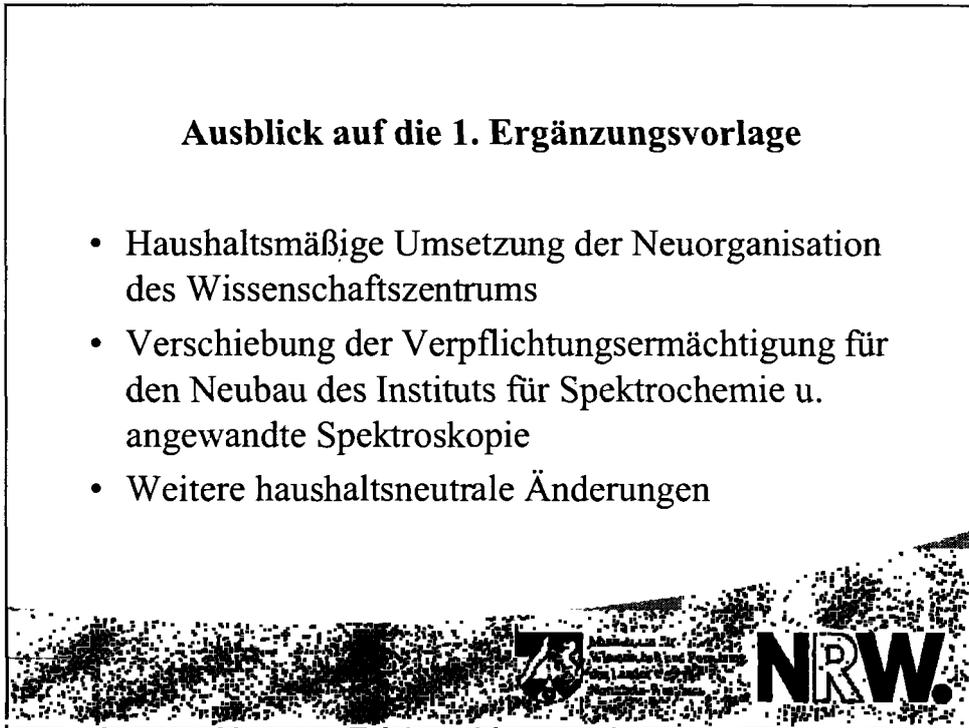


Ausgaben für die Forschungsförderung werden im Haushaltsentwurf 2004/2005 in den Kapiteln 06 030 „Überregionale Finanzierung“, Kapitel 06 040 „Forschungsförderung“ sowie in Kapitel 06 100 „Hochschulen allgemein“ veranschlagt.

Das Volumen der entsprechenden Ansätze beträgt in 2004 366,7 Mio. EUR und in 2005 366,4 Mio. EUR. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2003 gehen die Forschungsmittel insgesamt um rd. 0,2 % zurück. Auf das Ganze gesehen halten wir also die Forschungsförderung – trotz des minimalen Rückgangs - auf dem erreichten hohen Niveau.

Ausblick auf die 1. Ergänzungsvorlage

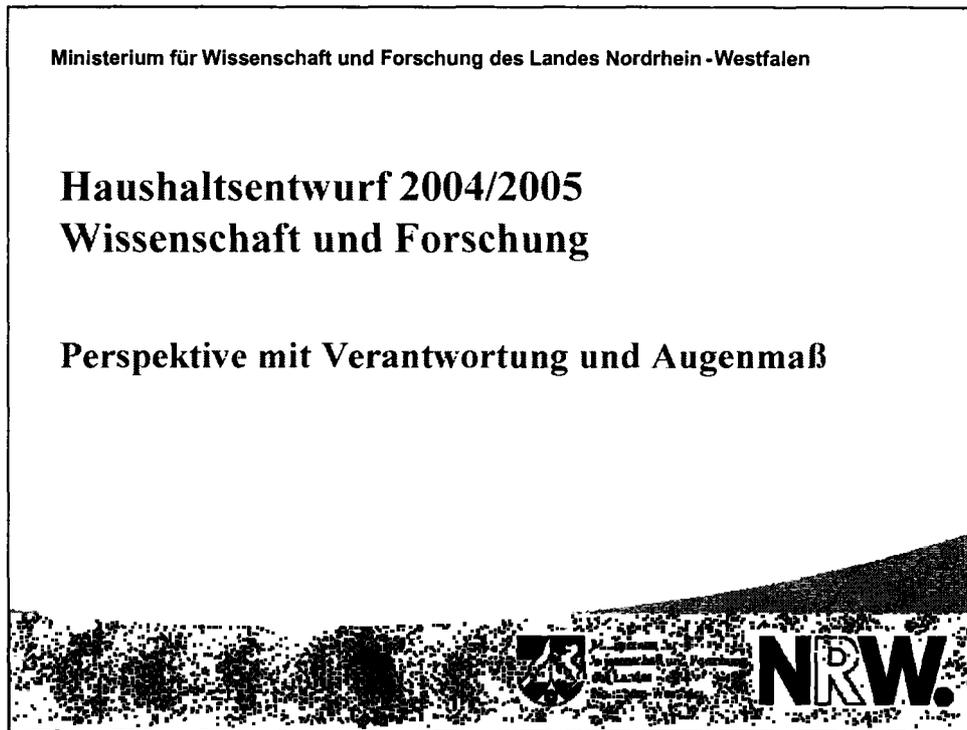
- Haushaltsmäßige Umsetzung der Neuorganisation des Wissenschaftszentrums
- Verschiebung der Verpflichtungsermächtigung für den Neubau des Instituts für Spektrochemie u. angewandte Spektroskopie
- Weitere haushaltsneutrale Änderungen



Die Landesregierung hat eine wissenschaftspolitische Neupositionierung des Wissenschaftszentrums beschlossen. Im Zuge der Umstrukturierung sollen in den Jahren 2004 10 % und in 2005 25 % der Mittel bezogen auf das Haushaltsjahr 2003 eingespart werden. Mit der Ergänzungsvorlage werden die haushaltsmäßigen Konsequenzen der Neuorganisation gezogen. Unter Berücksichtigung der schon im Haushaltsentwurf vorgenommenen Kürzungen beim Wuppertal-Institut werden die unter dem Dach des Wissenschaftszentrums versammelten Institute im Jahr 2005 über rd. 1,26 Mio. EUR weniger als 2003 verfügen.

Für die künftige Sicherung des gemeinschaftlich finanzierten Instituts für Spektrochemie und angewandte Spektroskopie in Dortmund ist ein Neubau eine unabdingbare Voraussetzung. Dies hat auch der Wissenschaftsrat in seiner Nachevaluation gefordert. Hierzu hatte der Landtag schon im Jahr 2003 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 11,2 Mio. EUR bewilligt, die allerdings noch nicht genutzt werden konnte, da die Nachevaluation durch den Wissenschaftsrat noch nicht abgeschlossen ist. Daher ist eine Verschiebung der seinerzeit beschlossenen Verpflichtungsermächtigung um ein Jahr notwendig.

Darüber hinaus enthält die Ergänzungsvorlage eine Reihe haushaltsneutraler Maßnahmen v.a. im Baubereich sowie die Ausbringung weiterer Stellen ohne Besoldungsaufwand um die Hochschulen bei der Einwerbung von Stiftungsprofessuren zu unterstützen.



Das war der Haushaltsentwurf 2004/2005 in Kürze.

Die Zahlen zeigen, dass wir auch in finanzpolitisch schweren Zeiten Kurs halten:

- Wir stehen zur Verantwortungspartnerschaft mit den Hochschulen. Der finanzielle Rahmen für den eingeleiteten Reformprozess der Hochschulen wird von uns garantiert.
- Wir unterstützen vereinbarungsgemäß den Prozess der Neustrukturierung und stellen zusätzliche Ressourcen zur Verbesserung von Lehre und Studium bereit.
- Auch der Wissenschaftsetat bringt seinen Beitrag zur Konsolidierung des Landeshauhaltes. Wir konzentrieren und straffen die bisherige Förderung in verschiedenen Teilbereichen.
- Auf das Ganze gesehen bleiben die Ressourcen für Forschung und Technologie auf dem erreichten hohen Niveau.

Trotz der eingangs erwähnten schwierigen Rahmenbedingungen:

Alles zusammen genommen bietet der Haushaltsentwurf 2004/2005 dem Hochschul- und Forschungsland NRW eine gute Entwicklungsperspektive – um die man uns in manch anderen Bundesländern beneidet.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

13. Wahlperiode

Drucksache **13/...**

27.11.2003

Änderungsantrag

**der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes (KunstHG) sowie zur Änderung des Hochschulgesetzes (HG)"

- Drs. 13/4318 -

Der Gesetzentwurf - Drs. 13/4318 - wird wie folgt geändert:

1. Artikel 1 Nr. 8 wird gestrichen.
2. Artikel 2 Nr. 2 wird gestrichen.

Erläuterung:

Die Streichungen betreffen die im Entwurf vorgesehene Befristung des KunstHG und des HG auf den 31. Dezember 2010.

**Edgar Moron
Carina Gödecke
Dietrich Kessel**

und Fraktion

**Sylvia Löhrmann
Johannes Remmel
Dr. Ruth Seidl**

und Fraktion